

IBM Watson Workspace

Diese Servicebeschreibung bezieht sich auf den von IBM für den Kunden bereitgestellten Cloud-Service. Als Kunde werden der Vertragspartner und seine berechtigten Benutzer sowie die Empfänger des Cloud-Service bezeichnet. Das maßgebliche Angebot und der Berechtigungsnachweis (Proof of Entitlement = PoE) werden als separate Auftragsdokumente zur Verfügung gestellt.

1. IBM Watson Workspace

IBM Watson Workspace ist eine Messaging-App mit der integrierten Leistung von Watson.

Der Cloud-Service kann Teams, Abteilungen und Arbeitsgruppen im Kundenunternehmen dabei helfen:

- Konversationen und Inhalte in gemeinsamen Arbeitsbereichen, sowohl innerhalb des Unternehmens als auch unternehmensübergreifend, zu teilen.
- über verschiedene Geräte, wie Web-Browser, Desktop-Apps und mobile Apps, auf Informationen zuzugreifen und diese zu synchronisieren.
- einen vollständigen, durchsuchbaren Verlauf aller Konversationen vorzuhalten und auf alle gemeinsamen Bilder und Inhalte zuzugreifen.
- Konversationen in sogenannten Moments zusammenzufassen, um die zum Lesen benötigte Zeit zu reduzieren und unwichtige Informationen aus dem Konversationsverlauf herauszufiltern.
- wichtige Aktionen und Fragen in jedem Arbeitsbereich zu identifizieren und hervorzuheben. (Nur in englischer Sprache verfügbar.)
- Anwendungen anderer Anbieter zu integrieren, um wichtige Neuerungen aus diesen Anwendungen mit dem Team zu teilen und vorgeschlagene Aktionen in den Anwendungen anderer Anbieter direkt aus dem Arbeitsbereich zu übernehmen.

1.1 IBM Watson Workspace Essentials

IBM Watson Workspace Essentials bietet die folgenden Schlüsselfunktionen:

- Teamarbeitsbereiche und Senden von Direktnachrichten an einzelne Personen
- Teilen von Dateien und anderen Inhalten
- Durchsuchen aller Bereiche und Konversationen
- Anwesenheitsanzeige, um festzustellen, wer online ist
- Benachrichtigungen
- Kognitive Moments für das Zusammenfassen von Konversationsthemen
- Markieren wichtiger Bereiche und Personen, um dringende Konversationen zu priorisieren
- Offene APIs für die Integration von Anwendungen anderer Anbieter
- Auswahl angepasster Apps und Integrationen über den Katalog
- Unternehmensverwaltung und Management eines Workspace-Teams:
 - Konto- und Benutzermanagement
 - Unternehmensföderation über SAML
 - Kontrollmechanismen für die Zugehörigkeit zu Bereichen, zum Beispiel Ändern oder Hinzufügen eines Eigners
- Unterstützung für Gastbenutzerzugriff
- Onlineforum und Wissensdatenbank
- Verfügbar über Desktop, Web-Browser oder mobile App (Android und iOS)
- 20 GB für Uploads für jeden berechtigten Benutzer zum Speichern hochgeladener Dateien und Bilder
- Berechtigte Benutzer können mit Gastbenutzern zusammenarbeiten. IBM behält sich jedoch das Recht vor, die Anzahl der verfügbaren Gastbenutzer zu begrenzen, soweit erforderlich.

1.2 IBM Watson Workspace Preview

Der Watson Workspace Preview ermöglicht Benutzern den kostenlosen Zugriff auf den Cloud-Service mit den folgenden Nutzungsbeschränkungen:

- Unternehmensverwaltung und Management sind ausgeschlossen.
- Gastbenutzerzugriff oder Management sind ausgeschlossen.
- 1 GB für Uploads für jeden berechtigten Benutzer zum Speichern hochgeladener Dateien und Bilder
- Technische Unterstützung wird nur über das Watson Workspace-Onlineforum und die Wissensdatenbank zur Verfügung gestellt.
- Darüber hinaus kommen die folgenden zusätzlichen Beschränkungen zur Anwendung:
 - Der Kunde kann den Watson Workspace Preview während des von IBM angegebenen Zeitraums verwenden oder bis IBM den Watson Workspace Preview zurückzieht oder beendet.
 - Der Kunde kann die Nutzung des Watson Workspace Preview jederzeit durch Mitteilung an IBM beenden. Er ist dafür verantwortlich, sämtliche Inhalte, die er aufbewahren möchte, vor Ablauf oder Beendigung des Watson Workspace Preview zu entfernen.
 - IBM kann die Teilnahme am Watson Workspace Preview oder dessen Nutzung jederzeit aussetzen, entziehen, begrenzen oder verweigern.
 - IBM kann nach eigenem Ermessen die für den Watson Workspace Preview geltenden Bedingungen ändern oder Features des Watson Workspace Preview ganz oder teilweise zurückziehen.
 - IBM haftet nicht für Ansprüche, die aus der Nutzung des Watson Workspace Preview entstehen. Die Gesamthaftung von IBM für alle Ansprüche, die aus der Nutzung des Watson Workspace Preview durch den Kunden entstehen, der unter dieser Servicebeschreibung bezogen wurde, ist bei tatsächlichen unmittelbaren Schäden auf einen Betrag von bis zu 1.000 US-Dollar (oder den entsprechenden Betrag in der jeweiligen Landeswährung) begrenzt.

1.3 IBM Watson Workspace Plus

Watson Workspace Plus bietet das folgende Leistungsspektrum:

- Watson Workspace Essentials
- Integrierte Videobesprechungen für mehrere Teilnehmer und bidirektionale Videokonferenzen für Workspace-Teilnehmer
- Besprechung mit gemeinsamer Anzeigennutzung
- Whiteboards
- Übertragung von Audiodaten über das Netz (Audio over IP)
- Anruf in einer Audiokonferenz zur Anberaumung von Besprechungen
- Verfügbar nur für Microsoft Windows-Desktop, Apple Mac-Desktop, Apple iOS und Android
- Berechtigungen für diesen Cloud-Service können in drei Größenoptionen für Besprechungen erworben werden: Jeder berechnete Benutzer kann abhängig vom Angebot, für das er berechnigt ist, bis zu 25, 50 oder 200 Teilnehmer pro Besprechung einladen.
 - IBM Watson Workspace Plus for 25-Person Meetings
 - IBM Watson Workspace Plus for 50-Person Meetings
 - IBM Watson Workspace Plus for 200-Person Meetings

2. Inhalte und Datenschutz

Das Datenblatt für Datenverarbeitung und Datenschutz (Data Processing and Protection Data Sheet, nachfolgend „Datenblatt“ genannt) enthält relevante Informationen über den Cloud-Service in Bezug auf die Art der Inhalte, die für die Verarbeitung freigegeben sind, die damit verbundenen Verarbeitungsaktivitäten, die Datenschutzfunktionen und die Besonderheiten hinsichtlich der Aufbewahrung und Rückgabe der Inhalte. Alle Einzelheiten oder Erläuterungen und Bedingungen, einschließlich der Verantwortlichkeiten des Kunden, im Zusammenhang mit der Nutzung des Cloud-

Service und der Datenschutzfunktionen, sofern anwendbar, werden in diesem Abschnitt beschrieben. Abhängig von den vom Kunden gewählten Optionen und dessen Nutzung des Cloud-Service können mehrere Datenblätter zur Anwendung kommen. Das Datenblatt ist ggf. nur in englischer Sprache und nicht in einer Landessprache verfügbar. Trotz lokaler Gesetze oder Gepflogenheiten bestätigen die Vertragsparteien, dass sie Englisch verstehen und diese Sprache für den Erwerb und die Nutzung der Cloud-Services geeignet ist. Die folgenden Datenblätter beziehen sich auf den Cloud-Service und die verfügbaren Optionen. Der Kunde bestätigt, dass i) IBM die Datenblätter von Zeit zu Zeit nach eigenem Ermessen ändern kann und dass ii) diese Änderungen frühere Versionen ersetzen. Alle Änderungen an den Datenblättern werden mit der Absicht durchgeführt, i) bestehende Verpflichtungen von IBM zu verbessern oder transparenter zu gestalten, ii) die Umsetzung neu eingeführter Standards und anwendbarer Gesetze sicherzustellen oder iii) zusätzliche Verpflichtungen seitens IBM aufzunehmen. Durch Änderungen an den Datenblättern wird der Datenschutz in Bezug auf einen Cloud-Service nicht verringert.

Link(s) zu den anwendbaren Datenblättern:

Watson Workspace

<https://www.ibm.com/software/reports/compatibility/clarity-reports/report/html/softwareReqsForProduct?deliverableId=FD58334063C211E6865BC3F213DB63F7>

Watson Workspace Plus

<https://www.ibm.com/software/reports/compatibility/clarity-reports/report/html/softwareReqsForProduct?deliverableId=7527E6A0C9F111E7AD0EC24C9513D95F>

Der Kunde ist dafür verantwortlich, die verfügbaren Datenschutzfunktionen für einen Cloud-Service zu bestellen, zu aktivieren und anzuwenden, und übernimmt die Verantwortung für die Nutzung der Cloud-Services, wenn er dieser Verpflichtung nicht nachkommt. Dies gilt auch für die Erfüllung von Datenschutzerfordernissen sowie anderer rechtlicher Anforderungen in Bezug auf Inhalte.

Die Ergänzenden Bedingungen zur Auftragsverarbeitung (EB-AV) von IBM unter <http://ibm.com/dpa> und die zugehörigen Anlagen finden Anwendung und ergänzen diese Vereinbarung, wenn und soweit IBM personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet und die europäische Datenschutz-Grundverordnung (EU/2016/679) (DSGVO) auf diese Verarbeitung Anwendung findet. Die für diesen Cloud-Service anwendbaren Datenblätter dienen als Anlagen zu den EB-AV. Sofern die EB-AV Anwendung finden, richtet sich die Verpflichtung von IBM, Änderungen bezüglich der Unterauftragsverarbeiter bekannt zu geben, und das Recht des Kunden, Einspruch gegen eine solche Änderung einzulegen, nach den Regelungen in den EB-AV.

3. Service-Level-Agreement

Das folgende Verfügbarkeits-Service-Level-Agreement („SLA“) wird von IBM, so wie im Berechtigungsnachweis angegeben, für den Cloud-Service bereitgestellt. Das SLA stellt keine Gewährleistung dar. Es wird nur Kunden zur Verfügung gestellt und gilt ausschließlich für Produktionsumgebungen.

3.1 Gutschriften für Ausfallzeiten

Der Kunde muss innerhalb von 24 Stunden, nachdem er zum ersten Mal festgestellt hat, dass ein Vorfall mit kritischen Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb aufgetreten und der Cloud-Service nicht verfügbar ist, ein Support-Ticket der Fehlerklasse 1 beim IBM Help-Desk für technische Unterstützung öffnen. Der Kunde ist verpflichtet, IBM in angemessener Weise bei der Diagnose und Lösung des Problems zu unterstützen.

Der Anspruch aus einem Support-Ticket aufgrund der Nichteinhaltung eines SLA muss innerhalb von drei (3) Arbeitstagen nach Ablauf des Vertragsmonats geltend gemacht werden. Die Entschädigung für einen berechtigten Anspruch aus einem SLA wird als Gutschrift gewährt und mit einer künftigen Rechnung für den Cloud-Service verrechnet. Sie basiert auf dem Zeitraum, in dem das Produktionssystem nicht zur Verarbeitung des Cloud-Service zur Verfügung stand („Ausfallzeit“). Die Erfassung der Ausfallzeit beginnt mit der Meldung des Vorfalls durch den Kunden und endet, wenn der Cloud-Service wiederhergestellt ist. Als Ausfallzeit zählen nicht: Zeiten für vorab geplante oder angekündigte Unterbrechungen zur Durchführung von Wartungsarbeiten; Gründe, die IBM nicht zu vertreten hat; Probleme mit dem Inhalt, der Technologie, den Entwürfen oder Anweisungen des Kunden oder Dritter; nicht unterstützte Systemkonfigurationen und Plattformen oder andere Fehler des Kunden; vom Kunden verursachte Sicherheitsvorfälle oder vom Kunden durchgeführte Sicherheitstests. IBM wird die höchstmögliche

Entschädigung basierend auf der kumulierten Verfügbarkeit des Cloud-Service während jedes einzelnen Vertragsmonats anwenden (siehe die nachstehende Tabelle). Die Gesamtentschädigung für einen beliebigen Vertragsmonat wird 10 Prozent (%) von einem Zwölftel (1/12) der Jahresgebühr für den Cloud-Service nicht überschreiten.

3.2 Service-Levels

Verfügbarkeit des Cloud-Service in einem Vertragsmonat

Verfügbarkeit in einem Vertragsmonat	Entschädigung (in Prozent (%) der monatlichen Subscription-Gebühr* für den Vertragsmonat, der Gegenstand des Anspruchs ist)
Unter 99,9 %	2 %
Unter 99 %	5 %
Unter 95 %	10 %

* Wurde der Cloud-Service von einem IBM Business Partner erworben, so wird die monatliche Subscription-Gebühr auf der Basis des zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Listenpreises für den Cloud-Service berechnet, der in dem Vertragsmonat wirksam war, der Gegenstand des Anspruchs ist, mit einem Abschlag von 50 Prozent (%). Eine eventuelle Rückvergütung von IBM wird direkt an den Kunden geleistet.

Die Verfügbarkeit, ausgedrückt als Prozentsatz, wird wie folgt berechnet: Gesamtzahl der Minuten in einem Vertragsmonat, minus der Gesamtzahl der Ausfallminuten in einem Vertragsmonat, dividiert durch die Gesamtzahl der Minuten in einem Vertragsmonat.

4. Technische Unterstützung

Technische Unterstützung für den Cloud-Service wird über ein Onlinesystem für die Problemmeldung bereitgestellt. Der von IBM unter https://www-01.ibm.com/software/support/saas_support_guide.html zur Verfügung gestellte „Software as a Service Support Guide“ enthält Kontaktinformationen für die technische Unterstützung sowie weitere Informationen und Prozesse. Die technische Unterstützung wird mit dem Cloud-Service angeboten und ist nicht als separates Angebot erhältlich.

5. Informationen zur Berechtigung und Abrechnung

5.1 Gebührenmetriken

Der Cloud-Service ist mit der im Auftragsdokument angegebenen Gebührenmetrik verfügbar:

- „Berechtigter Benutzer“ ist eine Maßeinheit für den Erwerb des Cloud-Service. Der Kunde muss für jeden einzelnen berechtigten Benutzer, dem auf beliebige Weise direkt oder indirekt (z. B. über ein Multiplexing-Programm, eine Einheit oder einen Anwendungsserver) Zugriff auf den Cloud-Service erteilt wird, eine separate, dedizierte Berechtigung erwerben. Es müssen ausreichende Berechtigungen erworben werden, um die Anzahl der berechtigten Benutzer abzudecken, denen während des Messzeitraums, der im Berechtigungsnachweis oder Auftragsdokument des Kunden angegeben ist, Zugriff auf den Cloud-Service erteilt wird.

5.2 Zusatzgebühren

Wenn die tatsächliche Nutzung des Cloud-Service während des Messzeitraums die im Berechtigungsnachweis angegebene Berechtigung überschreitet, wird die Nutzungsüberschreitung im Folgemonat zu dem im Auftragsdokument angegebenen Gebührensatz in Rechnung gestellt.

5.3 Abrechnungshäufigkeit

Ausgehend von der gewählten Abrechnungshäufigkeit wird IBM dem Kunden die fälligen Gebühren zu Beginn des Abrechnungszeitraums in Rechnung stellen, mit Ausnahme von Gebühren für Nutzungsüberschreitungen und spezifischen Nutzungsgebühren, die rückwirkend berechnet werden.

5.4 Prüfung

Der Kunde wird i) Aufzeichnungen und Ausgaben von Systemtools aufbewahren und auf Anforderung bereitstellen, soweit dies für IBM und ihre beauftragten externen Prüfer erforderlich ist, um die Einhaltung

der Vereinbarung durch den Kunden zu überprüfen, und ii) unverzüglich alle erforderlichen Berechtigungen bestellen und zu den zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Preisen von IBM bezahlen und andere Verbindlichkeiten, die sich aufgrund der Prüfung ergeben und in einer Rechnung von IBM angegeben sind, begleichen. Die Verpflichtungen im Rahmen dieses Abschnitts bleiben während der Laufzeit des Cloud-Service und eines Zeitraums von zwei Jahren danach in Kraft.

6. Laufzeit und Verlängerungsoptionen

Die Laufzeit des Cloud-Service beginnt an dem Datum, an dem IBM dem Kunden mitteilt, dass sein Zugriff auf den Cloud-Service gemäß der Angabe im Berechtigungsnachweis freigeschaltet ist. Im Berechtigungsnachweis ist festgelegt, ob sich der Cloud-Service automatisch verlängert, auf fortlaufender Basis genutzt werden kann oder am Ende der Laufzeit abläuft.

Bei automatischer Verlängerung wird der Cloud-Service automatisch um die im Berechtigungsnachweis angegebene Laufzeit verlängert, es sei denn, der Kunde teilt IBM mindestens 90 Tage vor dem Ablaufdatum schriftlich mit, dass er keine Verlängerung wünscht.

Bei fortlaufender Nutzung steht der Cloud-Service auf monatlicher Basis ununterbrochen zur Verfügung, bis der Kunde unter Einhaltung einer Frist von 90 Tagen schriftlich kündigt. Der Cloud-Service bleibt nach Ablauf der 90-Tage-Frist bis zum Ende des Kalendermonats verfügbar.

7. Zusätzliche Bedingungen

7.1 Allgemeines

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass IBM in Werbe- oder Marketingmaterial öffentlich auf den Kunden als Subskribenten der Cloud-Services verweisen darf.

Es ist dem Kunden untersagt, Cloud-Services, allein oder in Kombination mit anderen Services oder Produkten, zur Unterstützung risikoreicher Aktivitäten wie Planung, Errichtung, Kontrolle oder Wartung von Nuklearanlagen, Massentransportsystemen, Luftverkehrskontrollsystemen, Fahrzeugsteuerungssystemen, Waffensystemen oder für die Luftfahrzeugnavigation oder Luftfahrzeugkommunikation oder für andere Aktivitäten zu verwenden, bei denen ein Versagen des Cloud-Service zum Tod oder zu ernsthaften Verletzungen führen kann.

7.2 Entschädigung

Der Kunde verpflichtet sich, IBM für alle Ansprüche, Schäden, Verluste, Verbindlichkeiten, Kosten und Ausgaben (einschließlich angemessener Anwaltskosten) zu entschädigen, freizustellen, zu verteidigen und schadlos zu halten, die aufgrund oder im Zusammenhang mit (a) der Nutzung des Cloud-Service durch den Kunden; (b) Verstößen gegen diese Servicebeschreibung oder geltendes Recht durch den Kunden; (c) den Inhalten des Kunden oder der Verknüpfung der Inhalte des Kunden mit anderen Anwendungen, Inhalten oder Prozessen, einschließlich einer angeblichen Verletzung oder missbräuchlichen Nutzung der Rechte Dritter durch die Inhalte des Kunden oder durch die Verwendung, die Entwicklung, das Design und die Produktion der Inhalte oder die Werbung oder das Marketing für die Inhalte des Kunden; oder (d) einer Rechtsstreitigkeit zwischen IBM und dem Kunden geltend gemacht werden.

7.3 Rechtmäßige Nutzung des Cloud-Service

Dieser Cloud-Service analysiert Inhalte, einschließlich personenbezogener Daten, die in den Kundeninhalten enthalten sind, um den Cloud-Service bereitzustellen und zu verbessern; dazu gehört auch die Erteilung personalisierter Empfehlungen basierend auf den Kundeninhalten. Die Nutzung personenbezogener Daten in Verbindung mit diesem Cloud-Service kann durch eine Reihe von Gesetzen oder Bestimmungen, einschließlich solcher, die sich auf den Datenschutz, die Datensicherheit und arbeitsrechtliche Angelegenheiten beziehen, eingeschränkt sein. Der Cloud-Service darf nur für gesetzlich zulässige Zwecke und in rechtmäßiger Weise verwendet werden. Der Kunde willigt ein, den Cloud-Service gemäß den anwendbaren Gesetzen, Bestimmungen und Richtlinien zu verwenden, und übernimmt die gesamte Verantwortung für deren Einhaltung. Er versichert, dass er alle erforderlichen Einwilligungen, Genehmigungen oder Lizenzen einholen wird oder eingeholt hat.

Überträgt der Kunde Inhalte an die Website Dritter oder an einen anderen Service, der mit dem Cloud-Service verlinkt oder über den Cloud-Service zugänglich ist, so erteilt er IBM die Zustimmung zur Übertragung der Inhalte, wobei eine derartige Interaktion ausschließlich zwischen dem Kunden und der Website oder dem Service des jeweiligen Dritten und gemäß den für die Website oder den Service

geltenden Bedingungen des Dritten stattfindet. IBM gibt keine Gewährleistungen oder Zusicherungen hinsichtlich der Website oder Services Dritter und hat keine physische oder vertragliche Kontrolle über die Website oder Services Dritter. Dies gilt insbesondere auch für das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein von Sicherheitsschutzmaßnahmen und die Einhaltung anwendbarer Datenschutzbestimmungen. IBM übernimmt keine Haftung für die Sites oder Services Dritter.

Dem Kunden ist bekannt, dass der Cloud-Service die Möglichkeit bietet, Medien und Informationen von Drittanbietern (nachfolgend Medien Dritter genannt) zu verlinken und anzuzeigen, und dass er allein für die Nutzung der Medien Dritter und der Informationen, die er an andere weitergibt, verantwortlich ist.

Alle Medien Dritter sind das Eigentum des jeweiligen Drittanbieters. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden und versichert, dass er alle Rechte von den Eigentümern der Medien Dritter einholen wird, die er benötigt, um Medien Dritter zu verlinken oder anzuzeigen.

Wenn der Kunde Medien Dritter verlinkt, gewährleistet und versichert er, dass im Rahmen seiner Nutzung alle Nutzungsbedingungen, Richtlinien, Gesetze, Regeln und Bestimmungen, die für die Medien Dritter gelten, eingehalten werden.

Der Kunde wird den Cloud-Service nicht verwenden, um große Mengen an URLs für die Crawlersuche, Indexierung oder Erfassung von Metadaten aus den URLs zu posten; um Inhalte zu verlinken, die gegen Patent- oder Markenrechte, Geschäftsgeheimnisse, Urheberrechte oder andere Eigentumsrechte einer Partei verstoßen; oder um unerwünschte oder unautorisierte Werbung, Marketingmaterial, „Junk-Mail“, „Spam“, „Kettenbriefe“, „Mitteilungen im Schneeballsystem“ oder andere Formen der Kundenwerbung zu verlinken.

Bedingungen für IBM Watson Workspace APIs

Die nachfolgenden Bedingungen beziehen sich auf die Nutzung der Watson Workspace APIs durch den Kunden für die Erstellung von Anwendungen innerhalb des Cloud-Service. Der Kunde kann Anwendungen in einem Katalog veröffentlichen, der innerhalb des Cloud-Service bereitgestellt wird (nachfolgend „Katalog“ genannt), oder Endbenutzern außerhalb des Katalogs Zugriff auf Anwendungen gemäß diesem Anhang erteilen.

1. Begriffsbestimmungen

Anwendungseintrag bezieht sich auf die Beschreibung der Anwendung und die Nutzungsbedingungen, die vom Kunden in Verbindung mit der Anwendung angegeben werden, die er im Katalog veröffentlichen oder über eine URL außerhalb des Katalogs zur gemeinsamen Nutzung bereitstellen möchte.

Endbenutzer ist eine Person, die auf den Cloud-Service zugreift.

2. Kontaktinformationen des Kunden

IBM ist berechtigt, die vom Kunden eingereichten Kontaktinformationen zu prüfen und diese zu verwenden, um mit dem Kunden über die von ihm veröffentlichte(n) Anwendung(en) zu kommunizieren und dem Kunden Informationen über den Cloud-Service bereitzustellen. IBM behält sich vor, den Zugriff des Kunden auf den Katalog sowie seine Möglichkeit zur Veröffentlichung im Katalog auszusetzen, wenn der Kunde nach Ansicht von IBM gegen die Bedingungen dieses Anhangs verstößt.

3. Anwendungsbeschränkungen

Der Kunde verpflichtet sich, hinsichtlich der Anwendungen, die er mit den Watson Workspace APIs im Cloud-Service erstellt, die folgenden Bedingungen einzuhalten:

- Keine Anwendung zu veröffentlichen oder zugänglich zu machen, die vertrauliche Informationen des Kunden oder Dritter enthält.
- Der Kunde wird alle anwendbaren Gesetze einhalten, insbesondere die Datenschutz- und Sicherheitsgesetze.
- Keine Anwendung zu veröffentlichen oder zugänglich zu machen, die proprietäre Informationen Dritter enthält, ohne vorab deren Zustimmung eingeholt zu haben.
- Keine Anwendung zu veröffentlichen oder zugänglich zu machen oder Links auf Internet-Sites in die Kundenanwendung einzuschließen, die rechtswidrige, verleumderische, obszöne, beleidigende, betrügerische oder auf andere Weise anstößige Aktivitäten enthalten.
- Keine Anwendung zu veröffentlichen oder zugänglich zu machen, die sensible personenbezogene Daten gemäß der Definition in der Sicherheitsbeschreibung (Abschnitt 2) der vorstehenden Bedingungen enthält.
- Keine Anwendung zu veröffentlichen oder zugänglich zu machen, die sich an Kinder unter 13 Jahren richtet.
- Keine Viren, Computerwürmer, Mängel, Trojanischen Pferde, beschädigten Dateien oder andere schädliche oder irreführende Elemente zu veröffentlichen oder zugänglich zu machen.
- Keine Anwendung zu veröffentlichen oder zugänglich zu machen, die beispielsweise Fotos, Bilder oder Grafiken enthält, die durch Patent-, Marken- oder Urheberrechte, Geschäftsgeheimnisse oder andere Eigentumsrechte einer Partei geschützt sind, es sei denn, der Kunde ist der Inhaber dieser Rechte oder wurde vom Rechteinhaber zur Veröffentlichung dieser Inhalte in einer Anwendung ermächtigt. Falls vom Rechteinhaber verlangt, muss der betreffende Teil der Anwendung mit seinem Copyright oder seiner Marke gekennzeichnet werden.
- Keine Anwendung zu veröffentlichen oder zugänglich zu machen, die gegen diese Bedingungen oder geltende Gesetze oder Bestimmungen verstößt.
- Keine andere Identität anzunehmen oder die eigene Identität oder die Quelle von Anwendungen falsch darzustellen.
- Keine Anwendung zu veröffentlichen oder zugänglich zu machen, die fälschlicherweise behauptet oder vorgibt, dass die Anwendung von IBM gesponsert oder empfohlen wird.

- Die Anwendung des Kunden muss starke Verschlüsselung beim Speichern von Endbenutzerinhalten verwenden. Werden die Inhalte im Cache gespeichert, muss dieser alle 24 Stunden aktualisiert werden.
- Die Anwendung des Kunden darf nur den vom Kunden bereitgestellten öffentlichen und privaten Schlüssel für den Zugriff auf die Watson Workspace APIs verwenden.
- Der Kunde muss alle von einem Endbenutzer des Cloud-Service erfassten Inhalte auf Anforderung des Endbenutzers gemäß dem geltenden Recht löschen. Des Weiteren muss der Kunde alle von Endbenutzern erfassten Inhalte löschen, wenn die Anwendung des Kunden aus einem Bereich innerhalb des Cloud-Service entfernt wird.
- Keine Anwendung zu veröffentlichen oder zugänglich zu machen, die es ermöglicht, von Endbenutzern erfasste Inhalte in irgendeiner Form für Werbezwecke zu verwenden.
- Keine Anwendung zu veröffentlichen oder zugänglich zu machen, die es ermöglicht, von Endbenutzern erfasste Inhalte zur Kontaktaufnahme mit diesen Endbenutzern außerhalb des Cloud-Service ohne deren ausdrückliche Zustimmung zu verwenden.

IBM ist berechtigt, die Anwendung des Kunden zu prüfen, und behält sich vor, vom Kunden Änderungen an der Anwendung zu verlangen, wenn sie gemeinsam genutzt oder weiterhin im Katalog veröffentlicht bleiben soll.

Der Kunde ist sich dessen bewusst, dass er durch die Aufnahme einer Anwendung in den Cloud-Service und die gemeinsame Nutzung über eine URL oder die Veröffentlichung im Katalog Endbenutzern öffentlichen Zugriff auf seinen Anwendungseintrag und seine Anwendung gemäß diesen Bedingungen, der Servicebeschreibung für den Cloud-Service, der anwendbaren Basisvereinbarung (z. B. Vereinbarung für Cloud-Services) und den Bedingungen der Endbenutzervereinbarung zwischen ihm und den Endbenutzern der Anwendung erteilt.

Der Kunde gewährt IBM eine nicht ausschließliche, gebührenfreie, weltweite Lizenz, die Marken des Kunden als Logos (nachfolgend „Marken des Kunden“ genannt), so wie sie in der Anwendung des Kunden enthalten sind oder IBM über den Katalog bereitgestellt werden, in Verbindung mit der Vermarktung und Werbung für die Anwendung des Kunden zu verwenden, darzustellen und weiterzugeben. Der Kunde versichert, dass er der Inhaber und/oder autorisierte Lizenzgeber der Marken des Kunden ist und dass durch seine Marken keine gewerblichen Schutzrechte Dritte verletzt werden. Im Hinblick auf das Verhältnis zwischen dem Kunden und IBM wird der gesamte mit den Marken des Kunden verbundene Goodwill dem Kunden zugute kommen. IBM kann die Marken des Kunden neu formatieren oder deren Größe ändern, soweit dies erforderlich ist, ohne das Gesamterscheinungsbild der Marken des Kunden zu verändern.

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass alle Rechte an Patenten, Copyrights und Marken sowie alle anderen gewerblichen Schutzrechte im Zusammenhang mit dem Cloud-Service bei IBM und den Lieferanten von IBM verbleiben.

4. Grenzwerte für kognitive Anfragen

Der Cloud-Service ist für Benutzer und integrierte Anwendungen bestimmt, um Inhalte zu teilen. Diese Inhalte werden von den kognitiven Funktionen der Watson Cloud Platform analysiert, die dabei helfen, wichtige Themen und Moments zusammenzufassen. IBM behält sich das Recht vor, die Nutzung von Watson für die Verarbeitung von Nachrichten, die von Anwendungen generiert werden, zu beschränken.

5. Endbenutzervereinbarungen für die Nutzung von Anwendungen

Im Hinblick auf das Verhältnis zwischen dem Kunden und IBM ist der Kunde allein für die Bereitstellung der Kundenanwendung für Endbenutzer sowie die Lizenzierung oder anderweitige Erteilung von Rechten an der Kundenanwendung verantwortlich. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, Endbenutzerbedingungen für die Kundenanwendung zur Verfügung zu stellen, die allen Endbenutzern innerhalb des Anwendungseintrags zur Prüfung zugänglich sind. Werden die Endbenutzerbedingungen außerhalb des Anwendungseintrags bereitgestellt, müssen sie so dargestellt werden, dass der Endbenutzer vor der Nutzung der Anwendung die Möglichkeit zur Prüfung erhält. Diese Vereinbarungen bestehen direkt zwischen dem Kunden und dem Endbenutzer und begründen keine Verpflichtungen oder Verantwortlichkeiten für IBM.

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die Vereinbarung zwischen ihm und dem Endbenutzer Bedingungen enthalten muss, die mindestens den Bedingungen dieses Anhangs und den anwendbaren

Gesetzen, insbesondere den Datenschutz- und Sicherheitsgesetzen, entsprechen und jeden anderen Endbenutzer bei der Nutzung der Kundenanwendung ebenfalls zu deren Einhaltung verpflichten.

6. Unterstützung

Der Kunde ist dafür verantwortlich, den Endbenutzern Unterstützung im Zusammenhang mit der Kundenanwendung zu leisten.

7. Verbindung zum IBM Watson Conversation Service

Der Kunde kann für die Analyse von Inhalten innerhalb des Cloud-Service eine Instanz des IBM Watson Conversation Service (nachfolgend „Watson Conversation“ genannt) mit seiner Anwendung verbinden. Er ist sich dessen bewusst, dass durch die Verbindung seiner Anwendung mit Watson Conversation und die Nutzung oder die Ermöglichung der Nutzung der Anwendung innerhalb des Cloud-Service bestimmte Inhalte automatisch von der Anwendung an die verbundene Watson Conversation-Instanz gesendet werden. Dem Kunden ist des Weiteren bekannt, dass die Verbindung seiner Anwendung mit der Watson Conversation-Instanz über Berechtigungsnachweise hergestellt wird, die er IBM zur Verfügung stellen muss. Er ist dafür verantwortlich, dass IBM die korrekten Berechtigungsnachweise erhält, und versteht, dass durch die Nutzung der Anwendung, entweder durch ihn oder anderweitig, dem Konto, das den bereitgestellten Berechtigungsnachweisen für Watson Conversation zugeordnet ist, Gebühren belastet werden können, die auf den Bedingungen für Watson Conversation basieren, die separat mit dem Kontoinhaber der Watson Conversation-Instanz vereinbart wurden.

8. Gewährleistung

Der Kunde versichert und gewährleistet, dass (a) er der Eigentümer der gesamten Anwendung ist (und über ausreichende Rechte, Eigentumsrechte und Rechtsansprüche an der Anwendung verfügt) oder von sämtlichen anderen Eigentümern alle schriftlichen Genehmigungen, Berechtigungen und Lizenzen erhalten hat, die erforderlich sind, um die hierin gewährten Lizenzen oder sonstigen Rechte an den Teilen der Anwendung, die nicht dem Kunden gehören, weiterzugeben; (b) durch die Anwendung keine Urheber-, Patent- oder sonstigen gewerblichen Schutzrechte, Datenschutzrechte oder anderen Rechte Dritter verletzt werden und weder Ansprüche aufgrund einer solchen Verletzung angedroht oder gegenüber dem Kunden oder einer Entität, die dem Kunden diese Rechte erteilt hat, geltend gemacht wurden noch anhängig sind; (c) die Anwendung keine Viren oder potenziell gefährlichen Code enthält; (d) die Anwendung keine Informationen des Kunden oder Dritter enthält, die als vertraulich gelten oder Geschäftsgeheimnisse darstellen; und (e) er den IBM Support unverzüglich benachrichtigen wird, wenn die Anwendung für die Veröffentlichung oder legale Weitergabe nicht mehr in Betracht kommt.

9. Entschädigung

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, IBM sowie ihre Tochtergesellschaften, verbundenen Unternehmen, Führungskräfte, Bevollmächtigten, Mitinhaber von Marken, anderen Partner und Mitarbeiter für alle Ansprüche oder Forderungen, einschließlich angemessener Anwaltsgebühren, zu entschädigen und schadlos zu halten, die (i) von Dritten aufgrund oder im Zusammenhang mit einer Anwendung, die der Kunde in den Katalog einstellt, dort veröffentlicht oder außerhalb des Katalogs für den Zugriff bereitstellt, (ii) aufgrund einer Verletzung dieses Anhangs durch den Kunden oder (iii) aufgrund einer Verletzung der Rechte anderer durch den Kunden geltend gemacht werden.

Im Hinblick auf das Verhältnis zwischen dem Kunden und IBM liegt die volle Verantwortung für die Kundenanwendung beim Kunden und nicht bei IBM. Der Kunde bestätigt, dass er, nicht IBM, für alle Ansprüche haftbar ist, die aus der Kundenanwendung oder ihrer Nutzung entstehen, einschließlich solcher, die auf angebliche Verletzungen (a) der gesetzlichen Rechte oder gewerblichen Schutzrechte einer Partei oder (b) der Vorschriften, Bestimmungen oder Gesetze eines Landes zurückzuführen sind, ohne auf diese beschränkt zu sein.

10. Haftungsbegrenzung

IBM übernimmt keine Verantwortung für Anwendungen, die im Cloud-Service veröffentlicht oder Endbenutzern für die Nutzung im Cloud-Service bereitgestellt werden. Der Kunde ist der alleinige Verantwortliche für die von ihm erstellte Anwendung.

IBM haftet nicht für unmittelbare oder mittelbare Schäden, spezielle Schäden oder andere Folgeschäden im Zusammenhang mit der Anwendung, wie beispielsweise entgangenen Gewinn oder entgangene

Einsparungen, Unterbrechung von Geschäftsabläufen, Verlust von Programmen oder anderen Daten, oder für beiläufig entstandene Schäden oder sonstige wirtschaftliche Folgeschäden, selbst wenn IBM vorab auf die Möglichkeit solcher Schäden hingewiesen wurde.

IBM übernimmt hinsichtlich der Anwendungen, die im Cloud-Service veröffentlicht oder Endbenutzern für die Nutzung im Cloud-Service bereitgestellt werden, keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Gewährleistungen. Dies gilt unter anderem auch in Bezug auf die Gewährleistung hinsichtlich der Freiheit von Rechten Dritter und die stillschweigenden Gewährleistungen der Handelsüblichkeit und der Verwendungsfähigkeit für einen bestimmten Zweck. IBM ist nicht verpflichtet, technische Unterstützung für die Anwendungen bereitzustellen.

11. Handlungsfreiheit

Der Kunde nimmt zur Kenntnis und ist damit einverstanden, dass IBM keinerlei Verpflichtung hat, die Kundenanwendung (oder Teile davon) in irgendeiner Weise zu nutzen, zu veröffentlichen oder die Veröffentlichung aufrechtzuerhalten. IBM kann nach eigenem Ermessen den Katalog zurückziehen, den Zugriff auf die Anwendung begrenzen oder einstellen oder die Anwendung ohne Angabe von Gründen und ohne Mitteilung aus dem Katalog oder dem Cloud-Service entfernen. Der Kunde ist sich dessen bewusst, dass IBM ihm keine Vergütung im Zusammenhang mit der Veröffentlichung oder Nutzung der Anwendung leisten wird. IBM behält sich das Recht vor, hat aber keine Verpflichtung zur Überwachung des Katalogs und der innerhalb des Cloud-Service verwendeten Anwendungen. IBM behält sich außerdem vor, Anwendungen nach eigenem Ermessen abzulehnen oder bereits veröffentlichte Anwendungen zu entfernen.